

Studienplan für den Erwerb des

# Master of Science in Sportwissenschaften

Optionen  
**Unterricht**  
**Gesundheit und Forschung**

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 06.04.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1	Universitäre Abschlüsse und Studiengänge .....	3
1.2	Allgemeine Studienstruktur .....	4
1.3	Erworbene Kompetenzen.....	5
1.3.1	Erlangte Kompetenzen der Option „Unterricht“ .....	5
1.3.2	Erlangte Kompetenzen der Option „Gesundheit und Forschung“ .....	5
1.4	Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten .....	5
1.5	Unterrichtssprachen.....	6
1.6	Wissenschaftsethik .....	6
1.7	Reglemente und ergänzende Informationen.....	7
<b>2</b>	<b>MASTER OF SCIENCE IN SPORTWISSENSCHAFTEN, OPTION UNTERRICHT</b> .....	<b>8</b>
2.1	Unterrichtseinheiten des MSc .....	8
2.1.1	Programm Option „Unterricht“ .....	8
2.2	Masterprüfung und Anrechnung.....	9
2.3	Masterarbeit und Anrechnung.....	10
2.4	Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U .....	10
2.4.1	Zulassungsverfahren.....	10
2.4.2	Standardpasserellen.....	10
<b>3</b>	<b>MASTER OF SCIENCE IN SPORTWISSENSCHAFTEN, OPTION GESUNDHEIT UND FORSCHUNG</b> .....	<b>11</b>
3.1	Unterrichtseinheiten des MSc .....	11
3.1.1	Programm der Option „Gesundheit und Forschung“ .....	11
3.2	Masterprüfung und Anrechnung.....	12
3.3	Masterarbeit und Anrechnung.....	13
3.4	Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-GF .....	13
3.4.1	Zulassungsverfahren.....	13
3.4.2	Standardpasserellen.....	13

# 1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium Master of Science in Sportwissenschaften an der Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Er unterliegt den Bedingungen gemäss dem **Reglement vom 6. April 2020 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Math.-Nat. und Med. Fakultät** (nachfolgend das Reglement).

Der **Master of Science in Sportwissenschaften** wurde in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) konzipiert und organisiert, basierend auf einer Konvention zwischen der EHSM und der Universität Freiburg für einen *Joint-Master of Science in Sportwissenschaften*.

Das Reglement vom 6. April 2020 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science, schreibt für das Bachelor- und Masterstudium, sowie für die Zusatzfächer eine Beschränkung der Studiendauer vor (siehe Artikel 10, 11a, 12a, 13 und 31).

## 1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Math.-Nat. und Med. Fakultät verleiht den Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgende offizielle Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc), Universität Freiburg**
  - Option: Unterricht (nachfolgend BSc-Sport-U)
  - Option: Gesundheit – Leistung – Forschung (nachfolgend BSc-Sport-GLF)
- **Master of Science in Sportwissenschaften (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**
  - Option: Unterricht (nachfolgend MSc-Sport-U)
  - Option: Gesundheit und Forschung (nachfolgend MSc-Sport-GF)

Dieser Studienplan regelt die Optionen „Unterricht“ und „Gesundheit und Forschung“.

**Der Studiengang BSc-Sport-U** bietet eine Grundausbildung in Sport- und Bewegungswissenschaften und ermöglicht den Erwerb eines zweiten Unterrichtsfachs. Das Allgemeinwissen und die Methodik, die diese Grundausbildung vermitteln, bilden die notwendige Grundlage für die vielseitigen beruflichen Ausbildungsausrichtungen in Verbindung mit dem Turn- und Sportunterricht in der Schule. Dieser BSc vermittelt weiter auch die unerlässlichen Grundkenntnisse für die vertiefte Fortsetzung des wissenschaftlichen Studiums in den verschiedenen Typen des MSc in Sportwissenschaften.

**Der Studiengang MSc-Sport** bietet die Möglichkeit, die Ausbildung in Sportwissenschaften zu vertiefen und sich in einem besonderen Bereich zu spezialisieren. Der MSc in Sportwissenschaften öffnet die Tür zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Forschung und Unterricht, und ermöglicht den Zugang zum Doktorstudium. Der MSc-Sport-U stellt eine fachwissenschaftliche Ausbildung im Sinne des *Reglements vom 26.10.2006 zum Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM)* dar.

Zum MSc-Sport-U zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-U der Universität Freiburg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Der *BSc of Science EHSM in Sports der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen EHSM* ist äquivalent und ermöglicht den freien Zugang zum MSc-Sport-U. Zum MSc-Sport-GF zugelassen werden Inhaber des BSc-Sport-GLF der Universität Freiburg oder eines anderen äquivalenten und von der Fakultät anerkannten Hochschulabschlusses (Art. 7 des Reglements). Inhaber eines in einer anderen sportwissenschaftlichen Option erworbenen akademischen

Diploms, Inhaber eines HS-Diploms in Sportwissenschaft oder in einer anderen Disziplin mit Sport als Ergänzungsfach können auf Beschluss der Math.-Nat. und Med. Fakultät zum MSc-Studium zugelassen werden. Ergänzende Vorleistungen können verlangt werden (s. Kapitel 2.4).

## 1.2 Allgemeine Studienstruktur

Die MSc-Sport-Studium gliedert sich in drei Teile:

- **Vertiefung**: in Vorlesungen, Seminaren und Workshops vertiefen die Studierenden das auf Bachelorniveau erworbene Wissen.
- **Spezialisierung**: neue, spezifische Themen der jeweiligen MSc-Option kommen hinzu.
- **Masterarbeit**: Forschungsarbeit in einem mässigen Ausmass, welche das Masterstudium abrunden.

Das MSc-Studium setzt sich aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Workshops, Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, usw., zusammen. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (European Credit Transfer System) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das MSc-Studium erfordert den Erwerb von 90 ECTS-Krediten (entspricht 3 Semestern Vollzeitstudium).

Das MSc-Studium in Sportwissenschaften setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren, Workshops, thematischen Kursen usw. sowie einer **Masterarbeit** zusammen. Prüfungen in besuchten UE der Studiengänge des MSc können erst nach erfolgreichem Abschluss des BSc abgelegt werden (siehe 1.4).

Um die Studierenden zum MSc zu führen, sieht der Studienplan unterschiedliche UE vor:

- **Vorlesungen** führen in die wissenschaftliche Methodik und das wissenschaftliche Denken ein. Sie tragen dazu bei, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben und die fundamentalen Konzepte zu verstehen. Sie führen zur Methodik und zur wissenschaftlichen Reflexion. Im Masterstudiengang werden in den Vorlesungen vermehrt wissenschaftliche Studien vorgestellt, um den Studierenden damit den Unterschied von Lehrbuchwissen und wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn vor Augen zu führen.
- **Seminare** dienen der theoretischen Verarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten. Die Studierenden erhalten Themen bzw. Literaturangaben zu bestimmten Themen und stellen diese in ausgearbeiteten Präsentationen vor. Das Ziel ist neben der Vertiefung von theoretischen Lehrinhalten auch der Erwerb von neuen Erkenntnissen, selbstständiges Befassen mit einem Thema, Literaturrecherchen und das Erlernen didaktischer Fertigkeiten der Präsentationstechnik.
- Die **Workshops** im Masterstudiengang bauen auf den Workshops des Bachelorstudiengangs auf und stellen einen wichtigen Schritt zur experimentellen oder theoretischen Lösung eines konkreten Problems dar. Sie bilden daher die Grundlage der wissenschaftlichen Masterarbeit. Sie bieten die Gelegenheit, spezifische Techniken an realen Beispielen im Labor anzuwenden.
- Die **Masterarbeit** bildet den Abschluss des Masterstudiums. Innerhalb des Studiums werden theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt, welche zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und den Absolventen darauf vorbereiten, sich offen und kreativ auf die neuen Anforderungen des Berufslebens einzustellen. Die Masterarbeit dient so der Überprüfung der erworbenen Qualifikationen. Die Masterstudierenden haben deshalb eine Aufgabe aus einem spezifischen Fachgebiet der Sportwissenschaft, selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen der Masterarbeit sollen die Studierenden weiter beweisen, dass sie dazu in der Lage sind, das theoretische Wissen und die Modelle, die ihnen im Studium vermittelt worden sind, auf eine konkrete und in der Regel an der Praxis orientierten Fragestellung anzuwenden.

### 1.3 Erworbene Kompetenzen

Mit dem Abschluss des **MSc in Sportwissenschaften** haben die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in ihrem Hauptfach erweitert und vertieft. Weiter haben sie die Fähigkeit gezeigt, ihr Wissen im Rahmen eines Forschungsprojekts mobilisieren zu können. Die so erworbene wissenschaftliche Reife erlaubt es ihnen, selbstständig zu arbeiten oder sich in eine fachspezifische oder interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu integrieren. Sie sind auch in der Lage, ihre Kreativität und ihren analytischen Geist unter Beweis zu stellen sowie ihre Ideen, ihre Standpunkte und ihre Projekte zu kommunizieren.

Dank der integrierten **zweisprachigen Ausbildung** haben die Studierenden die spezifischen Fachbegriffe in zwei Sprachen erworben und die Fähigkeit entwickelt, in ihren Studienfächern den Dialog mit Fachleuten sowohl in deutscher als auch französischer Sprache aufzunehmen.

#### 1.3.1 Erlangte Kompetenzen der Option „Unterricht“

Mit dem erfolgreichen Abschluss des **MSc-Sport-U** haben die Studierenden

- ihre Kenntnisse in den spezifischen Themen der unterschiedlichen Bereiche der Sportwissenschaften vertieft (wie der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Sportpsychologie und –pädagogik)

und sind in der Lage,

- kritisch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu begreifen und aus diesen Nutzen zu ziehen insbesondere mit Hinblick auf den Unterricht;
- die mit dem Unterricht verbundenen Problemstellungen in einer exakten und sozial wie moralisch verantwortlichen Weise zu beurteilen;
- ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zur Planung, Realisierung und Bewertung von Unterrichtsaktivitäten anzuwenden;
- fachübergreifende Kompetenzen in der Praxis umzusetzen, wie z.B. Kommunikation oder Gruppenführung, notwendige Kompetenzen für zukünftige Lehrpersonen in der Bewegungs- und Sporterziehung.

#### 1.3.2 Erlangte Kompetenzen der Option „Gesundheit und Forschung“

Mit dem erfolgreichen Abschluss des **MSc-Sport-GF** haben die Studierenden

- ihre Kenntnisse in den spezifischen Themen der unterschiedlichen Bereiche der Sportwissenschaften vertieft (wie der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Biomechanik, der Sportmedizin und –psychologie)

und sind in der Lage,

- kritisch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu begreifen und aus diesen Nutzen zu ziehen insbesondere mit Hinblick auf die Gesundheit;
- ihre wissenschaftlichen Kenntnisse im Kontext der Forschung und Förderung der Gesundheit durch Bewegung anzuwenden;
- die Methoden und Messtechniken der sportwissenschaftlichen Forschung anzuwenden sowie die Daten zu analysieren, zu vergleichen und mit Hinblick auf den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu diskutieren.

### 1.4 Bewertung der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten

Der Erwerb der ECTS-Kredite erfolgt in drei Schritten: Bewertung der UE, Zusammenlegung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der ihnen zugeordneten ECTS-Kredite.



Jede Unterrichtseinheit wird im Allgemeinen einzeln bewertet.

Die **Bewertung der Vorlesungen, Seminare und Vorlesungen mit praktischen Arbeiten** erfolgt durch mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen, deren Dauer im Studienplan *Bewertung der UE in Sportwissenschaften* festgelegt ist.

Die **Bewertung** der wissenschaftlichen Methoden-Workshops erfolgt nach Kriterien (Anzahl abgegebene Berichte, schriftliche Arbeit, Präsentation der Arbeit, usw.), die zu Beginn des Semesters kommuniziert werden. Die Prüfungen erstrecken sich über drei Prüfungsperioden (Frühling, Sommer und Herbst), mit Ausnahme der Prüfungen von Vorlesungen mit praktischen Arbeiten, welche grundsätzlich am Ende des Kurses stattfinden.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung (exkl. einige Seminare und Workshops) an die vorgeschriebenen Einschreibefristen halten und sich anhand des Studierendenportals MyUniFR (<https://my.unifr.ch/>) einschreiben. Ausnahmefälle müssen das Departement und/oder die unterrichtende Person entsprechend mitteilen. Die Notenskala geht von der 6 (beste Note) bis zur 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal, und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession, wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** umfassen mehrere UE, welche einzeln evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist in Art. 22 und 24 des Reglements geregelt und deren Inhalt durch diesen Studienplan präzisiert.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 23 des Reglements) besteht in der Zuordnung der ECTS-Punkte jeder einzelnen UE in ECTS-Kredite, insofern:

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit mindestens 4 beträgt. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anzahl ECTS-Punkte der einer Prüfung zugeordneten UEs.
- Die Evaluationskriterien nicht geprüfter UE (praktische Arbeiten, Übungen, usw.) erfüllt worden sind.
- Keine Note 1 erzielt wird.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Anrechnungseinheit als gültig erklärt und die ECTS-Punkte werden in ECTS-Kredite transferiert. Auf Anfrage des Studierenden und nach der Bezahlung der Prüfungsgebühren wird das Dekanat einen Leistungsnachweis der Evaluationsergebnisse und der Anzahl erworbener Kreditpunkte ausstellen (Art. 26 und 27 des Reglements).

## 1.5 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium werden entweder in französischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Die Prüfungen sowie die schriftlichen Arbeiten (Berichte über praktische Arbeiten, Masterarbeit, usw.) können, nach Wahl, in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

## 1.6 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Bei der Ausarbeitung und der Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten (Projekte, Seminare, Berichte, usw.) müssen die international anerkannten Regeln eingehalten werden. Besonders sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Mitteilungen, Webseiten, usw.) in korrekter Form zu zitieren.

## **1.7 Reglemente und ergänzende Informationen**

Weiterführende Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind in den Dokumenten enthalten, die auf der Webseite <http://www.unifr.ch/scimed/plans> aufgeführt sind. Sie können diese auch auf der Webseite der Abteilung Medizin (<http://www.unifr.ch/med>) oder beim Sekretariat der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, Bd de Pérolles 90, CH-1700 Freiburg beziehen.

## 2 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht

[Version 2020, Anrechnungseinheiten: PV-SSP.0000040, PV-SSP.0000041]

Das Programm des MSc-Sport-U umfasst ein Studium von 1,5 Jahren und entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit, und werden zu einem Teil in Freiburg (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) und zum andern Teil in Magglingen (Montag, Dienstag und Mittwoch) unterrichtet. Die UE des ersten Studienjahres sind unterteilt in ein für beide Optionen des MSc-Sport gemeinsames Modul „Vertiefung“ sowie ein optionsspezifisches Modul „Spezialisierung“. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, inklusive Redaktion der Master Thesis.

Die UE des MSc können erst nach dem Erlangen des BSc bewertet und angerechnet werden.

### 2.1 Unterrichtseinheiten des MSc

#### 2.1.1 Programm Option „Unterricht“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
<b>Modul „Vertiefung“</b>				
<b>Bewegungswissenschaften</b>				
SSP.01014	Bewegungswissenschaften (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.02002	Bewegungswissenschaften (Seminar) *	HS	28	4
SSP.03002	Bewegungswissenschaften (Workshop) **	FS	14	2
<b>Trainingswissenschaften</b>				
SSM.01003	Trainingswissenschaften (Vorlesung)	HS	28	3
SSM.02003	Trainingswissenschaften (Seminar) *	FS	28	4
SSM.03003	Trainingswissenschaften (Workshop) **	FS	20	2
<b>Sportpsychologie</b>				
SSP.01015	Sportpsychologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.02001	Sportpsychologie (Seminar) *	FS	28	4
SSP.03001	Sportpsychologie (Workshop) **	FS	14	2
<b>Forschungsmethoden</b>				
SSP.01006	Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.03009	Quantitative Forschungsmethoden und Datenanalyse (Vorlesung mit Übungen)	FS	30	3
<b>Total ECTS „Vertiefung“</b>				<b>21</b>



<b>Modul „Spezialisierung“</b>				
<b>Obligatorische UE</b>				
<b>Sportpädagogik</b>				
SSM.01010	Sportpädagogik (Vorlesung)	HS	28	3
SSM.02010	Schulsportentwicklung (Seminar)	HS	28	4
SSM.03010	Schulsportentwicklung (Workshop)	FS	14	2
<b>Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse</b>				
SSM.04003	Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse in Schneesportarten (Seminar mit praktischen Arbeiten)	HS	30 (Block)	4
SSM.04004	Performance als Körpersprache (Vorlesung mit praktischen Arbeiten)	FS	30	3
SSM.04005	Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in diversen Sportarten (Seminar mit praktischen Arbeiten)	FS	28	4
SSP.04005	Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse im Indoor-Sportklettern (Vorlesung mit praktischen Arbeiten) §	HS	30	4
<b>Fachübergreifende Kompetenzen</b>				
SSM.01005	Kommunikation (Vorlesung)	HS	28	3
SSM.01105	Kommunikation (Seminar)	FS	28	4
SSM.03016	Digital Skills in der Lehre (Workshop)	HS	14	2
				<b>33</b>
<b>Wahl-UE</b>				
SSM.01006	Sportspezifische Ernährung	HS	28	3
SSM.01008	Scientific writing	HS	28	3
SSP.01012	Sportneuropsychologie	HS	28	3
SSP.02006	Biomechanik (Seminar)	HS	28	4
–	Seminar ***	HS/FS	28	4
				<b>6</b>
<b>Total ECTS „Spezialisierung“</b>				<b>39</b>
SSP.05001	Masterarbeit		–	30
<b>TOTAL</b>				<b>90</b>

\* Die Studierenden wählen 1 von 3 Seminaren. Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist beschränkt.

\*\* Die Studierenden wählen 1 von 3 Workshops. Die Teilnehmerzahl pro Workshop ist beschränkt.

\*\*\* Die Studierenden können ein weiteres Seminar des Moduls „Vertiefung“ wählen (aus SSP.02001, SSP.02002 und SSM.02003), welches noch nicht im Modul „Vertiefung“ belegt wurde. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

§ Die UE SSP.04005 ist im HS in 3 Gruppen organisiert. Da die Anzahl Plätze pro Gruppe begrenzt ist, kann eine vierte Gruppe im FS organisiert werden, falls viele Studierende an diese UE angemeldet sind.

## 2.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc, mit Ausnahme der Masterarbeit (SSP.05001), stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Kreditpunkte.

## 2.3 Masterarbeit und Anrechnung

Masterarbeit entspricht der UE SSP.05001 (Master Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Kreditpunkten dar. Die dafür vorgesehene Studiendauer beträgt 6 bis 12 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, welche die Studierenden unter der Leitung einer Fachperson mit solider Forschungserfahrung durchführen. Durch die Masterarbeit können die Studierenden Geschmack an der Forschung finden und ihre Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Sie werden ihre Arbeiten schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete PMSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**.

## 2.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-U

### 2.4.1 Zulassungsverfahren

Der Zugang zum Master of Science in Sportwissenschaften Option Unterricht ist an zwei Voraussetzungen geknüpft:

- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität, welche im *Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg* geregelt sind. (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/274904>),
- den Besitz eines Bachelorabschlusses in Sportwissenschaften der Universität Freiburg, der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen oder eines von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses.

Für KandidatInnen die im Besitz eines Abschlusses sind, der von der Fakultät nicht als gleichwertig betrachtet wird, entscheidet die Studiengesuchskommission über ihre Zulassung (Studiengesuchskommission, Dekanat, Math.-Nat. und Med. Fakultät, Ch du Musée 8, CH-1700 Fribourg, Schweiz).

Je nachdem welche Akademische Titel die Kandidatin oder der Kandidat vorweist, kann die Kommission eine Anpassungsprogram verlangen. Falls dieses beschränkt ist, können die Studierenden dieses Parallel zum Maserstudium absolvieren (*Zusatz zum Master*). Sonst wird die Zulassung entweder verweigert oder die Kandidatin oder der Kandidat kann eine Vorstufe zum Master absolvieren und kann nur dann mit dem Master Studium beginnen, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Die Bestätigung des Masters hängt von der Erfüllung der zusätzlichen Bedingungen ab.

### 2.4.2 Standardpasserellen

Studierende, die im Sport 90 ECTS-Kreditpunkte in anderen Programmen der Universität Freiburg (Zusatzfächer ZF-Sport 60 und ZF-Sport +30) erworben haben, werden nach erfolgreichem Abschluss des vordefinierten Programms „*Vorstufe oder Zusatz zum MSc in Sportwissenschaften*“ von 20 ECTS-Kreditpunkten zum MSc-Sport-U zugelassen.

Für KandidatInnen, welche ihre Sportausbildung an einer anderen Hochschule erworben haben, wird von der Math.-Nat. und Med. Fakultät ein persönliches Programm zusammengestellt.

### 3 Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung

[Version 2020, Anrechnungseinheit: PV-SSP.0000042, PV-SSP.0000043]

Das Programm des MSc-Sport-GF umfasst ein Studium von 1,5 Jahren und entspricht 90 ECTS-Kreditpunkten. Die Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahres ergeben insgesamt 60 ECTS-Punkte. Sie bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, wissenschaftlichen Methoden-Workshops und einer Vorbereitung auf die Masterarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse in Sportwissenschaften für Fortgeschrittene und werden zu einem Teil in Freiburg (Mittwoch, Donnerstag und Freitag), zum andern Teil in Magglingen (Montag, Dienstag und Mittwoch) unterrichtet. Die UE des ersten Studienjahres sind unterteilt in ein für beide Optionen des MSc-Sport gemeinsames Modul „Vertiefung“ sowie ein optionsspezifisches Modul „Spezialisierung“. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit zu 30 ECTS-Punkten abgeschlossen, inklusive Redaktion der Master Thesis.

Die UE des MSc können erst nach dem Erwerb des BSc-Zertifikats evaluiert und angerechnet werden.

#### 3.1 Unterrichtseinheiten des MSc

##### 3.1.1 Programm der Option „Gesundheit und Forschung“

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	EC TS
<b>Modul „Vertiefung“</b>				
<b>Bewegungswissenschaften</b>				
SSP.01014	Bewegungswissenschaften (Vorlesung)	FS	28	3
SSP.02002	Bewegungswissenschaften (Seminar) *	HS	28	4
SSP.03005	Bewegungswissenschaften (Workshop) **	FS	14	2
<b>Trainingswissenschaften</b>				
SSM.01003	Trainingswissenschaften (Vorlesung)	HS	28	3
SSM.02003	Trainingswissenschaften (Seminar) *	FS	28	4
SSM.03005	Trainingswissenschaften (Workshop) **	FS	20	2
<b>Sportpsychologie</b>				
SSP.01015	Sportpsychologie (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.02001	Sportpsychologie (Seminar) *	FS	28	4
SSP.03006	Sportpsychologie (Workshop) **	FS	14	2
<b>Forschungsmethoden</b>				
SSP.01006	Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung)	HS	28	3
SSP.03009	Quantitative Forschungsmethoden und Datenanalyse (Vorlesung mit Übungen)	FS	30	3
<b>Total der UE im Modul „Vertiefung“</b>				<b>21</b>

Modul „Spezialisierung“				
<b>Obligatorische UE</b>				
<b>Gesundheit</b>				
SSM.01006	Sportspezifische Ernährung	HS	28	3
SSP.01012	Sportneuropsychologie	HS	28	3
SSP.01009	Sportmedizin	HS	28	3
SSP.01010	Bewegungsverhalten auf Bevölkerungsebene	HS	28	3
SSP.01011	Prävention durch Bewegung und Sport (Vorlesung)	FS	30	3
			(block)	
SSP.03008	Praktikum im Präventions- oder Rehabilitationszentrum	HS/FS	–	3
SSP.04006	Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse in Gesundheit und körperliche Aktivität, Teil I (Seminar) §	HS	–	2
SSP.04007	Anwendung der wissenschaftlichen Kenntnisse in Gesundheit und körperliche Aktivität, Teil II (Seminar) §	FS	–	2
<b>Forschung</b>				
SSM.01008	Scientific writing	HS	28	3
SSP.02006	Biomechanik (Seminar)	HS	28	4
SSP.03010	Datenanalyse mit Matlab (Vorlesung mit Übungen)	FS	28	3
–	2 Workshops ***	FS	2 x 14	4
				<b>36</b>
<b>Wahl-UE</b>				
–	Seminar ****	HS/FS	28	4
L25.00598	Prevention and health promotion §§	FS	28	3
L25.00693	Health Communication across the Lifespan	FS	28	3
L25.00721	Sleep and visual neuroscience	HS	28	3
L25.01147	Learning and Memory : Neuroscience perspectives	SP	28	3
–	B2-C1 English for Masters Students I	HS	–	3
–	B2-C1 English for Masters Students II	FS	–	3
				<b>3</b>
<b>Total der UE im Modul „Spezialisierung“</b>				<b>39</b>

SSP.05002	Masterarbeit	–	30
-----------	--------------	---	----

<b>TOTAL</b>	<b>90</b>
--------------	-----------

- \* Die Studierenden wählen 1 von 3 Seminaren. Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist beschränkt.
- \*\* Die Studierenden wählen 1 von 3 Workshops. Die Teilnehmerzahl pro Workshop ist beschränkt.
- \*\*\* Die Studierenden wählen die 2 anderen Workshops des Moduls „Vertiefung“ (aus SSP.03005, SSP.03006 und SSM.03005), welche noch nicht im Modul „Vertiefung“ belegt wurden.
- \*\*\*\* Die Studierenden können ein weiteres Seminar des Moduls „Vertiefung“ wählen (aus SSP.02001, SSP.02002 und SSM.02003), welches noch nicht im Modul „Vertiefung“ belegt wurde. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- § SSP.04006 und SSP.04007 werden obligatorisch zusammen belegt und mit einer gemeinsamen Note bewertet.
- §§ Diese UE ist jede 2 Jahr organisiert.

### 3.2 Masterprüfung und Anrechnung

Die Gesamtheit der UE des MSc mit Ausnahme der Masterarbeit (SSP.05002) stellt die **Anrechnungseinheit MSc1** dar und gibt Anrecht auf 60 ECTS-Kreditpunkte. Damit die Anrechnungseinheit MSc1 validiert wird, muss unter anderem das Praktikum SSP.03008 absolviert sein.

Für die Wahl-UE der Philosophischen Fakultät werden ungenügend Resultate (Note < 4.0) nicht anerkannt und Studierende müssen eine andere UE aus der Liste wählen.

### 3.3 Masterarbeit und Anrechnung

Die Masterarbeit entspricht der UE SSP.05002 (Master Thesis). Sie stellt die **Anrechnungseinheit MSc2** im Gesamtwert von 30 ECTS-Kreditspunkten dar. Ihre vorgesehene Studiendauer beträgt 6 Monate. Sie beginnt im Verlaufe des zweiten Semesters und erstreckt sich über das gesamte dritte Semester. Es handelt sich um eine Forschungsarbeit mit verhältnismässig bescheidenem Umfang, welche die Studierenden unter der Leitung einer Fachperson mit solider Forschungserfahrung durchführen. Durch die Masterarbeit können die Studierenden Geschmack an der Forschung finden und ihre Fähigkeiten darin (weiter-)entwickeln. Sie werden ihre Arbeiten schriftlich in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung präsentieren. Die Masterarbeit wird mit einer Note zwischen 6 (beste) und 1 (schlechteste) beurteilt. Sie wird angerechnet, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Eine als ungenügend beurteilte Masterarbeit kann ein zweites Mal über ein anderes Thema erarbeitet werden.

Die Anrechnung der Pakete MSc1 und MSc2 berechtigt zum Titel **Master of Science in Sportwissenschaften, Option Gesundheit und Forschung (MSc), Universität Freiburg und Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen**.

### 3.4 Zulassungspasserellen zum Studium MSc-Sport-GF

#### 3.4.1 Zulassungsverfahren

Der Zugang zum Master of Science in Sportwissenschaften Option Gesundheit und Forschung ist an zwei Voraussetzungen geknüpft:

- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität, welche im *Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg* geregelt sind. (<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/274904>),
- den Besitz eines Bachelorabschlusses in Sportwissenschaften Option Gesundheit – Leistung – Forschung (BSc-Sport-SLF) der Universität Freiburg oder eines von der Fakultät als gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses.

Für KandidatInnen die im Besitz eines Abschlusses sind, der von der Fakultät nicht als gleichwertig betrachtet wird, entscheidet die Studiengesuchskommission über ihre Zulassung (Studiengesuchskommission, Dekanat, Math.-Nat. und Med. Fakultät, Ch du Musée 8, CH-1700 Fribourg, Schweiz).

Je nachdem welche Akademische Titel die Kandidatin oder der Kandidat vorweist, kann die Kommission eine Anpassungsprogram verlangen. Falls dieses beschränkt ist, können die Studierenden dieses Parallel zum Maserstudium absolvieren (*Zusatz zum Master*). Sonst wird die Zulassung entweder verweigert oder die Kandidatin oder der Kandidat kann eine Vorstufe zum Master absolvieren und kann nur dann mit dem Master Studium beginnen, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Die Bestätigung des Masters hängt von der Erfüllung der zusätzlichen Bedingungen ab

#### 3.4.2 Standardpasserellen

Studierende, die in Sportwissenschaften 120 ECTS-Kreditpunkte erworben haben, d.h. im Hauptfach ihres Bachelors in Sportwissenschaft, Option Unterricht (BSc-Sport-U) oder im

Besitz des BSc an der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, werden nach erfolgreichem Abschluss des vordefinierten Programms „*Vorstufe oder Zusatz zum Master*“ von 23 ECTS-Kreditpunkte zum MSc-Sport-GF zugelassen.

Studierende, die 120 ECTS-Kreditpunkte in biomedizinischen Wissenschaften und 60 ECTS-Kreditpunkte in Sportwissenschaften (ZF-Sport60-BMS) erreicht haben, werden zum Anpassungsprogramm des MSc-Sport-GF zugelassen.

Für KandidatInnen, welche ihre Sportausbildung an einer anderen Hochschule erworben haben, wird von der Math.-Nat. und Med. Fakultät ein persönliches Programm erstellt.